

..... ..... .....	
-------------------------	--

**Baugrundstück(e) bzw. Teilungsgrundstück(e)**

Ort, Straße, Haus-Nr. ....

Gemarkung(en) ..... Flur(en) ..... Flurstück(e).....

**Eintragung einer Baulast gem. § 83 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Bei vorgenannten Bau-/Teilungsvorhaben wird hiermit die Eintragung einer

- Abstandflächenbaulast gem. § 6 und 7 BauO NW auf dem(n) Flurstück(en)  
Gemarkung(en) ..... Flur(en) ..... Flurstück(e) .....
- Freihaltebaulast gem. § 31 BauO NW auf dem(n) Flurstück(en)  
Gemarkung(en) ..... Flur(en) ..... Flurstück(e) .....
- Zuwegungsbaulast gem. § 4 Abs. 1 BauO NW auf dem(n) Flurstück(en)  
Gemarkung(en) ..... Flur(en) ..... Flurstück(e) .....
- Vereinigungsbaulast gem. § 4 Abs. 2 BauO NW der Flurstücke  
Gemarkung(en) ..... Flur(en) ..... Flurstück(e) ..... und  
Gemarkung(en) ..... Flur(en) ..... Flurstück(e) ..... und  
Gemarkung(en) ..... Flur(en) ..... Flurstück(e) ..... und
- auf dem(n) Flurstück(en)  
Gemarkung(en) ..... Flur(en) ..... Flurstück(e) .....

beantragt.

Datum und Unterschrift der/des Bauherrn/Antragstellers

**Mit der Eintragung der obigen Baulast(en) bin ich bzw. sind wir als Eigentümer der/des o.g. Flurstücke(s) einverstanden:**

Baulastgeber:          ..... Unterschrift	Baulastgeber:          ..... Unterschrift
--	--

Anlagen:

**Information:**

Zur Eintragung der von Ihnen gewünschten Baulast benötigt das Bauamt, das, von Ihnen als Antragsteller unterzeichnete Antragsformular. Hierdurch wird die Gebührenschuld begründet.

In den Fällen, in denen die Baulast nicht von der Bauherrin, dem Bauherrn oder dem Antragsteller selber übernommen wird, muss der Baulastgeber (Nachbar) den Baulastantrag mit unterzeichnen, da damit für die Bauaufsichtsbehörde dokumentiert wird, daß dieser auch tatsächlich gewillt ist, eine entsprechende Verpflichtung zu übernehmen.

Ich darf Sie bitten, das umseitige Formular, von Ihnen und dem Baulastgeber(n) unterzeichnet, in dem beigefügten Freiumschlag baldmöglichst an mich zurückzuschicken , damit die Unterlagen dann zusammen der zuständigen Bauaufsichtsbehörde übersandt werden können.